

## Beschlussvorlage KA 0260/2015

### Betreff: 7. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.11.2015	öffentlich	Entscheidung

#### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt die 7. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis in der vorliegenden Fassung (Anlage) mit Wirkung vom 01.01.2016.

#### II. Begründung

Nach § 12 Abs. 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) vom 16.07.2008 (GVBl. Nr. 8 S. 233), zuletzt geändert mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Rettungswesens und des Brand- und Katastrophenschutzes vom 10.06.2014 (GVBl. Nr. 5 S. 159), sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes zur Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes verpflichtet, unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates, Rettungsdienstbereichspläne aufzustellen.

In den Rettungsdienstbereichsplänen ist der Gesamtbedarf für die Notfallrettung und den Krankentransport, u. a. auch die Rettungsmittel- und Personalvorhaltung, für den gesamten Rettungsdienstbereich entsprechend den Anforderungen des Landesrettungsdienstplanes (LRDP) für den Freistaat Thüringen festzulegen.

Der Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis (Gebiet des Landkreises Wartburgkreis einschließlich der kreisfreien Stadt Eisenach) enthält dabei entsprechend der gesetzlichen Normierung insbesondere folgende Angaben:

1. Bestimmungen über die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis unter der Beachtung, dass von ihnen aus Rettungsmittel jeden Ort an einer öffentlichen Straße in der Regel in einer Fahrzeit von 12 Minuten, in dünn besiedelten Gebieten von 15 Minuten erreichen können,
2. die Anzahl und die Art der vorzuhaltenden Rettungsmittel für jede Rettungswache einschließlich der Notarzteinsetzungsbereiche und
3. Angaben über die personelle Besetzung und Ausstattung der Rettungswachen.

Gemäß § 12 Abs. 1 ThürRettG ist der Rettungsdienstbereichsplan kontinuierlich unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern. Soweit sich Veränderungen ergeben, ist der Bereichsbeirat anzuhören und der Rettungsdienstbereichsplan anzupassen.

Darüber hinaus bildet der Rettungsdienstbereichsplan die Grundlage für die jährlichen Ent-

geltverhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis. Ohne eine Inkraftsetzung können sämtliche Veränderungen im Rettungsdienst, z. B. Erhöhung von Personal- und Rettungsmittelvorhaltung bei den Durchführenden des Rettungsdienstes (DRK Bad Salzungen, DRK Eisenach und ASB Eisenach) in den Entgeltverhandlungen nicht kostenwirksam berücksichtigt werden.

Mit Wirkung vom 01.01.1996 ist erstmals der Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis in Kraft getreten, welcher nach entsprechenden Fortschreibungen zuletzt mit der 6. Fortschreibung zum 01.01.2015 aktualisiert wurde.

Seit Inkrafttreten dieser letzten Fortschreibung wurden durch den Bereichsbeirat in seiner letzten Sitzung am 17.06.2015 Beschlüsse u. a. zur Erhöhung der Personal- und Fahrzeugvorhaltung und Änderung der bereichsübergreifenden Vereinbarungen im Rettungsdienst gefasst, worüber der Kreisausschuss bereits in der vorangegangenen Kreisausschusssitzung am 14.09.2015 beschlossen hat (KA 0231/2015).

Diese Beschlüsse des Rettungsdienstbereichsbeirates sowie redaktionellen Änderungen wurden nunmehr in die 7. Fortschreibung des Bereichsplanes aufgenommen.

Entsprechend § 12 Abs. 2 ThürRettG ist der Landkreis verpflichtet, den Entwurf des Rettungsdienstbereichsplanes dem Rettungsdienstbereichsbeirat, welcher paritätisch durch die Kostenträger besetzt ist, zuzuleiten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung zu geben.

Auf der Grundlage der §§ 1 und 4 Abs. 6 der „Satzung für den Rettungsdienstbereichsbeirat des Rettungsdienstbereiches Wartburgkreis“ wurde im Wege des schriftlichen Verfahrens der Entwurf der 7. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes allen Mitglieder des Bereichsbeirates zur Stellungnahme übersandt.

Von allen Mitgliedern des Rettungsdienstbereichsbeirates ging nunmehr die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf der 7. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis schriftlich zu. Ebenso wurde mit Schreiben vom 05.10.2015 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, mitgeteilt, dass gegen den Entwurf der 7. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes keine Bedenken bestehen.

Mit Beschluss vom 24.01.1996 hat der Kreistag den Kreisausschuss zur Änderung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes ermächtigt, soweit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen entstehen.

Die 7. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes hat eine Verbesserung der Versorgung mit Rettungsdienstleistungen des Rettungsdienstbereiches zur Folge, die Änderungen stellen jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis dar, so dass der Kreisausschuss abschließend hierüber beschließen kann.

gez. Krebs  
Landrat

Anlage